

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

10.2.1922 (No. 35)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Haupt-
schr.
leiter
C. U m e n d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 553
und 554
Postkonten:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwelts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 M. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 80 P. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederbestellungen tarifreter Abant, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Nr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Verbreitung und Konfiskation fällt der Abant fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abant keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Druckfaden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

* Der Reichskanzler zum Eisenbahnerstreik.

Klarer und treffender, als es gestern durch den Mund des Reichskanzlers im Reichstag geschehen ist, konnte der unselbige Eisenbahnerstreik nicht gekennzeichnet werden als das, was er in Wirklichkeit war, als eine Revolte in der Beamenschaft. Diese Revolte aber bedeutete, namentlich unter dem Gesichtswinkel der Außenpolitik gesehen, ein Verbrechen am gesamten deutschen Volke. Reichskanzler Dr. Wirth hat den engen Zusammenhang, der speziell zwischen dem Streik und der Außenpolitik besteht, gestern mit Worten geschildert, die vor allen Kreisen unseres Volkes mit der größten Aufmerksamkeit gelesen werden sollten. Die Dinge liegen in der Tat so, daß nur nüchternste und pflichttreueste Arbeit, verbunden mit dem Verzicht auf egoistische Interessenvertretung, uns über die schweren Zeiten hinweghelfen können. Und sie liegen in der Tat so, daß die Lösung des Reparationsproblems abhängt von dem Grad des Vertrauens, den Deutschland und seine parlamentarische Regierung im Ausland auszulösen imstande sind. Es ist selbstverständlich, daß ein Staat, der andere zu wirtschaftlichen Gesichtspunkten erzwingen will, nur dann Glauben finden wird, wenn er in seinem eigenen Hause die Lehren anwendet, die er propagiert. Nur Sparsamkeit und häusliche Ordnung können uns den inneren Aufbau gewährleisten.

Betrachtet man die Dinge so — und sie anders zu betrachten, wäre grober Unfug —, so erhellt zur Genüge, daß der Eisenbahnerstreik in diesem Augenblick allerdings eines der beklagenswertesten Ereignisse genannt werden muß, ein Ereignis, dessen Folgen noch nicht abzusehen sind. Gerade die Elemente, die nach der ganzen Art ihrer Stellung und Tätigkeit am ehesten dazu berufen gewesen wären, die Position des Staates zu stützen, haben sich gegen den Staat schwer versündigt.

Was die Frage des Streikrechts anlangt, so verneint der Reichskanzler das Vorhandensein eines solchen Rechts für die öffentlich-rechtlich angestellten Beamten. Und er trifft das richtige, wenn er sagt, daß sich darin alle Staatsregierungen einig sind. Gesteht doch selbst der unabhängige sächsische Minister Lipinski seinen Beamten nicht das Streikrecht zu, und darf doch auch in Sowjet-Rußland kein Beamter die Arbeit verweigern! Ein Beamter, der einseitig die Arbeit niederlegt, hat damit auch den Anspruch auf alle Berechtigungen verloren, die sich für ihn aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis der Beamten ergeben. Das Recht der Vereins- und Versammlungsfreiheit wird dadurch nicht im mindesten berührt. Nach dem Gesetz hat der Beamte vor allem die Pflicht, den Staat zu schützen und sein Amt gewissenhaft wahrzunehmen. Dieser Pflicht stehen sehr beträchtliche Rechte gegenüber. Ein Streik aber ist mit dieser Pflicht unvereinbar. Gibt ein Beamter dadurch, daß er streikt, einseitig seine Dienstverpflichtung auf, so ist der Staat andererseits berechtigt, ohne weiteres zur Kündigung zu schreiten. Allerdings ist zu diesem Satz des Reichskanzlers zu bemerken, daß eine solche „Kündigung“ nach dem formellen Beamtenrecht heute noch nicht angängig ist. Moralisch ist das Recht der Kündigung natürlich gegeben. Ob dieses Recht auch gesetzlich festgelegt werden wird, das ist die Frage, über die man sich wohl in der nächsten Zeit zu unterhalten und zu einigen haben wird.

Die erdrückende Mehrheit des Reichstags hat den Ausführungen des Reichskanzlers zugestimmt. Nur die Linksradikalen, sie, die sonst auf die Beamenschaft gar nicht genug schimpfen können, traten durch ihre Zurufe für den Eisenbahnerstreik ein. Den Eisenbahnern und der übrigen Beamenschaft wird wohl diese Eintreten wenig erwünscht sein. Der Linksradikalismus zeigt deutlich, daß er hofft, Parteigeschäfte machen zu können, indem er versucht, sich einen beamtenfreundlichen Anstrich zu geben. Hereinfallen werden darauf natürlich nur die ganz Dummen und die total Verhehlten. Die große Masse der Beamenschaft wird wissen, was die Locke geschlagen hat, wenn jetzt auf einmal ausgerechnet Kommunisten und Unabhängige Rodrufe ertönen lassen.

Im übrigen ist ja bekannt, daß von vornherein die große Masse der Beamenschaft den Streik beurteilt hat. Gottlob haben wir vernünftige Beamte genug, die das

Verhältnis zwischen Staat und Beamten richtig auffassen und genau so, wie der Reichskanzler, ein Streikrecht als unvereinbar mit diesem Verhältnis ansehen. Diese Beamten beklagen aufs tiefste die Ereignisse der letzten Tage. Hoffen wir, daß der Geist, der diese Beamten erfüllt, sich nach und nach auch wieder jenen Elementen zugesellt, die, mögen sie auch in der Minderheit sein, doch gezeigt haben, wie schwer sie mit ihrer illegalen Auffassung des Beamtenverhältnisses uns alle schädigen können!

Die Erklärung des Reichskanzlers

Der Reichstag versammelte sich gestern nachmittag zur Entgegennahme einer Regierungserklärung über den Eisenbahnerstreik. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde mitgeteilt, daß der bekannte Streikerlaß des Reichspräsidenten gestern außer Kraft getreten sei. Präsident Lobe erklärte, daß dadurch die Anträge auf Aufhebung des Erlasses erledigt seien. Abg. Adolf Hoffmann (Komm.) beantragte namens seiner Fraktion die Einstellung aller Disziplinarverfahren gegen streikende Beamte. Abg. Ledebour (NSD.) schlug vor, diese Anträge gemeinsam mit der Erklärung des Reichskanzlers zur Aussprache zu stellen. Das Haus erklärte sich damit einverstanden.

Darauf ergriß das Wort Reichskanzler Dr. Wirth:

Nur der nüchternste und straffste Arbeitszustand, der Verzicht auf politische Romantik sowie auf einseitig egoistische Interessenvertretung, können uns über die schwere Zeit hinweghelfen, in der wir die eingetrennten Mauern unseres Staates wieder aufbauen und die berrückten Tendenzen des Auslandes abwehren müssen. Die gespannte und entscheidungsvolle Lage in unserer Außenpolitik muß es dem ganzen Volk zur Pflicht machen, als Mitarbeiter hinter die Regierung zu treten oder ihre Arbeit nicht leichtfertig zu führen. Nur ein vernünftiges, sparsames und in häuslicher Einigkeit und Ordnung lebendes Deutschland kann die auswärtige Politik führen, die wir für notwendig halten, um uns überhaupt die Voraussetzungen zu verschaffen, die wir zum Wiedereintritt in den politischen und wirtschaftlichen Kreis der Weltvölker notwendig haben. In dieser Hinsicht ist in der letzten Zeit schwer und freventlich gesündigt worden und zwar von Elementen, die durch ihre Tätigkeit und Stellung im Staate in erster Linie dazu berufen sind, den Staat zu schützen. Die Arbeitsverweigerung eines Teiles der Beamenschaft nenne ich nicht Streik, sondern Revolte in der Beamenschaft. (Beifall und große Unruhe). Dies ist das betrübendste Ereignis der letzten Jahre, dessen Folgen noch gar nicht abzusehen sind. (Sehr wahr!).

Der Reichskanzler schildert dann in kurzen Zügen die Entwicklung der Streikbewegung, mehrfach durch die äußerste Linken durch Zurufe unterbrochen, und weist besonders darauf hin, daß im erweiterten Vorstand der Reichsgewerkschaft der Streik mit nur 20 gegen 15 Stimmen bei einer Stimmenthaltung beschlossen wurde. Im geschäftsführenden Vorstand sei das Stimmenverhältnis 4 zu 4 gewesen. In der Beamenschaft habe sich der Streik im allg. nur auf das Lokomotiv- und Zugpersonal beschränkt, andere Eisenbahnerorganisat. hätten sich gegen den Streik erklärt. Dieser sei ferner in Süddeutschland und Necklenburg abgelehnt worden. Der Einsatz der Technischen Nothilfe habe sich sehr rasch bemerkbar gemacht (Zuruf links: Moabit Eisenbahnklub), besonders bei der Heranschaffung lebenswichtiger Güter, Milch und Kohlen. In Berlin seien allerdings starke Störungen dadurch herbeigeführt worden, daß die Ortsgruppe des deutschen Eisenbahnerverbandes gegen die ausdrückliche Anweisung des Hauptvorstandes beschlossen habe, in den Streik zu treten. (Bravo! bei den Kommunisten). Die Spitzenorganisationen und auch der Deutsche Beamtenbund hatten aber den Streik scharf verurteilt.

Nachdem auch die städtischen Arbeiter in Berlin in den Streik getreten seien, habe die Reichsregierung Vermittlungsversuche, wie auch Verhandlungen mit der Reichsgewerkschaft ausdrücklich abgelehnt, sich aber bereit erklärt, mit den Spitzenverbänden, einschließlich des Deutschen Beamtenbundes, in Besprechungen einzutreten. Am Dienstag, den 7. Februar habe sich die Reichsgewerkschaft verpflichtet, den Streik abzubauen und die Reichsregierung habe erklärt, daß Massen-disziplinarverfahren und Massenentlassungen nicht stattfinden würden, und daß die Anwendung disziplinarer Maßnahmen nach Richtlinien erfolgen sollen, die inzwischen vom gesamten Kabinett aufgestellt seien.

Dank dem Notstandbetrieb konnten im Durchschnitt 30 Prozent des normalen Betriebs abgewickelt werden, eine Streckengerung auf über 50 Prozent sei zu erwarten gewesen.

Zu den Forderungen, die der Bewegung den Anschein der Berechtigung geben sollten, führte der Reichskanzler aus: Trodem nach der allgemeinen Erhöhung der Gehälter und Löhne, die das Reich vor einem Monat mit einem Mehraufwand von rund 15 Milliarden bewirkt hatte, hatten der Deutsche Beamtenbund und die übrigen Spitzenverbände eine nochmalige grundlegende Neuregelung der Beamtenegehälter verlangt, die eine weitere Belastung von 50 bis 60 Milliarden betragen hätten. (Unruhe). Diese Forderung konnte nicht als geeignete Grundlage für neue Verhandlungen angesehen werden. (Unruhe links). Im allgemeinen gleichen die Gehälter und Löhne denen, wie sie von der Industrie bezahlt werden, gegebenenfalls mit Hilfe der Übersteuerungszuschüsse. Schon am 3. Januar begannen die Verhandlungen über die Übersteuerungszuschüsse. Sie wurden trotzdem weiter geführt, und noch heute wird der Reichsrat sich mit einer entsprechenden Vorlage befassen. Obwohl die Erhöhung der Beamtenegehälter auf die Grundgehälter beschleunigt nachgezahlt wurden und die Erledigung des Problems einen durchaus befriedigenden Verlauf zu nehmen versprochen, stellte die Reichsgewerkschaft erneut unglaubliche Forderungen. Diese Forderungen hatten ultimativen Charakter. Irgeend eine Entschließung über ein Arbeitszeitgesetz lag nicht vor. Die geforderte Zurückziehung eines Referentenentwurfs war infolgedessen nicht notwendig. Auch der Standpunkt ist unbegründet, daß es sich dabei um ein sachlich ungerechtfertigtes Ausnahmegesetz für die Eisenbahnbeamten handelt. Hinsichtlich des Arbeitszeitgesetzes sind Erlasse oder Anordnungen nicht ergangen. Es handelt sich vielmehr um die Durchführung und Anwendung bisheriger Vorschriften. Besprechungen mit den Spitzenorganisationen werden ergeben, ob statt eines besonderen Gesetzes für die Eisenbahner ein allgemeines Zeitgesetz erlassen werden soll. Die sachlichen Grundlagen des Streikses waren teils unberechtigt, teils geringfügig, teils Gegenstand bereits eingeleiteter Verhandlungen. Die Reichsgewerkschaft setzte sich ins Unrecht gegenüber der Beamenschaft, deren vornehmste Rechte sie durch Anwendung des Streikses auf das allerschwerste gefährdete. (Zuruf links: Rapp-Busch!). Welchen folgenschweren Stoß die Idee des Berufsbeamtentums hierdurch erlitten hat, läßt sich heute noch nicht übersehen. (Erneute Unruhe links). Die Reichsgewerkschaft setzte sich aber auch ins Unrecht gegenüber dem gesamten deutschen Volke, dem sie Lasten aufzubürden sucht, die es keinesfalls hätte tragen können, und die ihm neue Schwierigkeiten nach außen und innen brachte.

Die Kernfrage des Streikses war nicht die wirtschaftliche Frage und nicht die Arbeitszeitfrage, sondern die Frage des Streikrechts der Beamten. In dieser Frage kann keine Regierung zu einem anderen Ergebnis kommen, als zu dem: Für die öffentlich-rechtlich angestellten Beamten gibt es kein Streikrecht (Stürmischer Widerspruch bei den Kommunisten), nicht weil die Beamten Hörige sind, sondern weil sie ein Teil der Regierung sind, weil sie Organe der Regierung sind. Die Verfassung gibt jedem Deutschen, auch den Beamten, das Recht, der Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der arbeits- und wirtschaftlichen Bedingungen, aber weder aus dem Wortlaut, noch aus dem Sinn und Geist der Verfassung kann abgeleitet werden, daß die Beamten, entgegen ihrem Dienstseid, auch das Recht haben, ihre Dienstgeschäfte gemeinsam niederzulegen. Der Beamte übernimmt nach dem Gesetz und seinem Dienstseid, bei Vermeidung disziplinarischer Verantwortung, die Verpflichtung, das ihm übertragenen Amt gewissenhaft wahrzunehmen. Die Eisenbahnbeamten sind überwiegend lebenslanglich angestellt. Sie erhalten ihr Gehalt im voraus, ihre Pensions- und Hinterbliebenenansprüche sind gesetzlich geregelt und gesichert. Diese Rechte sind mit einem Streikrecht der Beamten unvereinbar. Auch Sowjetrußland ist sich mit allen Staatsregelungen darüber einig, es sei nicht in der Lage, eine Regierung länger zu führen, wenn ein Streikrecht der Beamten anerkannt würde.

Die Regierung erkennt aber die Pflicht des Staates an, durch Fürsorge für die Beamten in den Grenzen der Möglichkeit des Möglichen dazu beizutragen, daß der Körper der Beamenschaft sozial gesund bleibe und an seiner traditionellen Aufopferung für den Staat nicht irre wird. Die Regierung hat durch die sachliche Erledigung der Beamteninteressen keinen Anlaß gegeben, dem Staate das Vertrauen zu kündigen und sich zu einer Aufrührbewegung hinreißen zu lassen, die den Staat und das berufene Beamtentum schlechthin negiert. Die Bewegung, die den schwersten Schaden angerichtet hat und der Regierung die dringenden politischen Aufgaben die Hände

Mit einer Beilage: 15. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

gelähmt hat, ist zu Ende. Allen denen, auf die wir bei der Abwehr des uns aufgezwungenen Kampfes uns stützen konnten, gilt der Dank der Regierung und des Staates. Ich gedenke dabei der süddeutschen Länder und ihrer Beamten. Ich gedenke der Männer, die sich als Technische Ratslöhne zur Verfügung gestellt haben. Sie nennen sie Streikbrecher, wir nennen sie Lebensretter des armen und geplagten Volkes. (Anrufe bei den Kommunisten). Leider haben einige dieser freiwilligen Beamten des Staates ihr Leben verloren, einen Umstand, die sich diejenigen ins Gewissen schreiben sollten, die die Verantwortung für das Geschehene tragen.

Mit der Streikbeendigung ist die Verordnung des Präsidenten gegenstandslos geworden. Sie ist aufgehoben. Die Wege zur Arbeit sind wieder frei. Wer es mit dem deutschen Volke gut meint, dem kann nur geraten werden, auf dem Wege der Arbeit nicht leichtfertige Hindernisse für Staat und Gesellschaft aufzurichten. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Auf Vorschlag des Präsidenten Löbe wurde nach der Rede des Reichskanzlers die Sitzung unter dem Protest der Kommunisten, nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte, auf Freitag nachmittags 1 Uhr vertagt.

Die Poincaré-Erinnerungen 1914 eines Petersburger Arbeiterführers.

Man schreibt uns:

Anlässlich der Bildung der französischen Regierung Poincaré veröffentlicht in der russischen Presse der Petersburger Arbeiterführer, G. E. Egenieff, sehr lesenswerte Erinnerungen an den Besuch Poincarés beim Zaren, der vor 7 1/2 Jahren sich abspielte und der, wie man jetzt weiß, der Anstiftung des Krieges galt. In lebhaften Farben schildert der russische Sozialist das Gepränge dieses Besuches des „ungetrübten Königs von Frankreich“ beim Zaren, die Feste von Peterhof, die dem „so genannten Vertreter des französischen Volkes“ gegolten hätten, während sie in Wirklichkeit die geheimen Vereinbarungen der „höchsten Vertreter des Militarismus“ bezüglich der Führung des „nächsten Krieges“ darstellten. Das Volk wurde in beiden Ländern nicht befragt, und — so fügt Egenieff mit Bitterkeit hinzu — in Frankreich hat das Volk je einmal nicht einmal empfunden, welchen Abgründen und welchen Opfern es ein Poincaré entgegenführte. Die französische Republik sei eben damals nach zaristischen Methoden regiert und das Volk sei von seinen Vertretern im Stiche gelassen worden.

Das russische Volk habe aber im Spätfrühling 1914, als der demonstrative Besuch Poincarés angekündigt wurde, mit seinem Gefühl gewittert, daß dieser Besuch Unheil bedeute. Die blühende Vision der Schlachtfelder sei schon damals vor der russischen Volksseele aufgestiegen. Die russische Arbeiterschaft wurde unruhig, als sie Poincaré kommen sah. Freilich gab die russische Regierung von damals auf die Äußerung dieser Gefühle der Antipathie die übliche Antwort. Die Ankunft des Kriegsstifters Poincaré wird der russischen und besonders der Petersburger Arbeiterschaft unauslöschlich im Gedächtnis bleiben. Die Polizei aller Kategorien wurde in jenen Poincaré-Tagen wie eine Meute von Wölfen auf die Arbeiterschaft losgelassen. Zu jener Zeit erschienen einige wenige Arbeiterzeitungen in russischer, lettischer und hebräischer Sprache, die sich an der Bekämpfung der Absichten des „französisch-russischen Kriegskartells“ energisch beteiligten. Alle diese Zeitungen wurden in einer einzigen Druckerei hergestellt, und so war es der „Ochrana“ (der Geheimpolizei) ein Leichtes, sie zur „Feier der Ankunft des französischen Staatsoberhauptes“, das der Zar in einer Peterhofer Rede als den „Freund des russischen Volkes“ zu titulieren wagte, auf einen Schlag zu vernichten.

Landestheater.

„Violetta.“ (La Traviata.)

Auf „Nigolotto“ folgte gestern Abend „Traviata“. Zwei Verdi-Opern in einer Woche hintereinander zu geben, war ursprünglich nicht beabsichtigt. Eigentlich sollte eine Mozart-Oper einem Bewerber um Herrn Schwerdis nach Geliebtheit zu einem Gastspiel gewähren. Die Verkehrserschwerungen zwangen eine Änderung im Spielplan. Die musikalische Leitung hatte Herr Schweppe inne. Von der Art und Weise, wie er die Partitur aufnahm, wie er das Orchester gegen die Bühne abdämpfte, wie er die rhythmischen Kontraste brachte, kann man im allgemeinen einverstanden sein. Ganz ohne banale Effekte geht es eben mal nicht bei Verdi. Da ist er zu sehr Kind seiner Zeit und Volkstheater. Von den Solisten stand Frau von Ernft als Violetta weit im Vordergrund. Sie sang die Partie der gefährdeten Koloraturen mit Beibehaltung. Aber sie blieb nicht nur Virtuosa, die durch die Meisterschaft ihrer Technik frappiert, sie durchlebte das an sich kalt klingende Geschehen der figurierten Gesangspartie mit feiner Wärme. Durch das komplizierte Kantentext der Virtuosenrolle leuchtete immer wieder ein Strahl menschlichen Fühlens und Leidens hindurch. Geradezu vorbildlich ist ihre musikalische Behandlung des leichten, flüchtigen Konversationsstils: die selbstverständliche Leichtigkeit des Stimmansatzes, die Biegsamkeit des Organs, die Sicherheit der Phrasierung und Schattierung, die Eleganz der Stimmführung. Und über allem die Schönheit des Klanges, die Reinheit der Intonation. Der herzliche Beifall war wohl verdient. Herr Schwerdt, der den Alfred sang, hatte leider keinen guten Tag, er war offenbar indisponiert. Auch die Höhe, durch die er sonst brillierte, gab nur widerwillig ihre Töne her. Vor allem aber fehlte seiner Stimme die für diese Partie unbedingt erforderliche Flüssigkeit und Weichheit der Aussprache. Sein Singen wirkt forciert. Den Vater Germont verkörperte Herr Wehr auch in sympathischer Rolle vornehm, mit Würde und doch auch mit echter Herzengüte. Gesanglich bot er wieder eine sicher beherrschte Leistung, vorbildlich in der Deutlichkeit der Aussprache, getragen von seinem warmen, schmiegsamen, Hangvollen Bariton, der immer wieder entzückt. In kleineren Partien fügten sich Fräulein Bojetti als Flora und Herr Glah als Baron Douphol geschickt dem Ensemble ein. — Daß man die Oper nun wieder im Opernhaus gibt, kann nur begrüßt werden. S. R.-r.

ten. Die Polizei wütete gegen die Redakteure, gegen die Schriftsteller, gegen die Drucker und auch die Zeitungsverkäufer blieben nicht verschont. Wer auch nur indirekt an der „Käse- rung des geheiligten Namens Poincarés“ beteiligt war, wurde ins Gefängnis gesetzt, mancher dieser Kämpfer blieb dort Monate lang. Wie muß es den Zeugen jener Periode gumulte sein, wenn sie die Tatsache feststellen, daß jener Besuch Poincarés viele Millionen russischer Bürger an die Schlachtbank geschleppt hat! Daß der Kampf gegen die Poincaré-Politik also eine gute und gerechte Sache war!

Als die unterdrückten Zeitungen durch verbiefte Auf- rufe gegen das „verhaßte Kriegsbündnis“ ersetzt wurden, die in den Fabriken verlesen wurden, griff die Hand der Polizei auch dorthin. In den Fabriken erfolgten Hunderte von Ver- haftungen, und die Dumaabgeordneten der sozialistischen Par- teien, die als Agitatoren dieser Art verhaftet wurden, verlor- gen ihr Abgeordnetenmandat. In der üblichen Verschleierung der Ereignisse wurde je einmal nur gemeldet, in der Arbeiterschaft machte sich wegen der Meißel „etwas Unruhe“ bemerkbar. In Wirklichkeit war sie wie ein Mann gegen Poincaré auf- getreten, in dem sie den Bringer von Unheil erblickte, und dieser Opposition gegen die Poincaré-Politik haben schon vor 7 1/2 Jahren Tausende aus dem russischen Arbeiterstande, die man nahezu als weißblühende Propheten bezeichnen könnte, ihre Freiheit zum Opfer gebracht. Heute geht ihnen, schließt der Aufsatz Egenieffs, der Name Poincaré wie ein neuer schriller Kriegsruf in die Ohren. #

Die Erntemengen nach der Ernteterminierung 1921.

Von Karl Menne, Beigeordneter, Oberhausen (Nld.).

Nachdem vor kurzem die Ziffern der Ernteschätzung für Getreide und Hackfrüchte bekanntgegeben worden waren, zeigen nunmehr die tatsächlichen Ergebnisse der Ernteterminierung dieses Jahres vor, die somit ein abschließendes Bild über den Ernteausschlag geben. Vorauszusehen ist, daß die Ernte in Getreide als recht günstig zu bezeichnen ist. Weniger günstig dagegen ist die Ernte der Hackfrüchte und der sonstigen Futtermittel, wie Klee und Wiesheu. Die Zahlen beziehen sich auf das Reichsgebiet, ausschließlich der abgetrennten Gebiets- teile, auch Oberschlesiens. Die Vergleichszahlen entsprechen dem heutigen Reichsgebiet.

Die Anbaufläche für Winterweizen beträgt im Deutschen Reich 1 274 368 Hektar gegenüber 1 150 280 Hektar für 1920 und gegenüber 1 463 815 Hektar für 1913. Die Erntemenge überhaupt beträgt 2 623 937 Tonnen gegenüber nur 1 888 174 Tonnen für 1920 und gegen 3 532 617 Tonnen für 1913. Der Durchschnittsertrag ist mit 2,06 weit besser wie im Vor- jahre. Mit Sommerweizen sind 166 672 Hektar gegenüber 216 121 Hektar im Jahre 1920 und 212 762 Hektar im Jahre 1913 bestellt worden. Die Erntemenge beträgt 309 883 Tonnen gegen 359 877 für 1920 und 510 467 für 1913. Der Durch- schnittsertrag ist mit 1,86 besser wie der für 1920 mit 1,66, bleibt aber hinter dem von 1913 mit 2,40 zurück. Die ge- samten Erntemengen der Weizen betragen 2 933 820 Tonnen gegenüber nur 2 247 551 Tonnen im Jahre 1920, mithin rund 700 000 Tonnen = 14 Millionen Zentner in diesem Jahre mehr und gegen 4 043 084 Tonnen im Jahre 1913.

Mit Winterroggen sind 4 184 579 Hektar gegenüber 4 176 095 Hektar im Vorjahre und 5 151 720 Hektar im Jahre 1913 be- stellt worden. Die Erntemenge beläuft sich auf 6 711 573 Ton- nen gegenüber 4 832 680 Tonnen im Vorjahre und gegen 9 987 150 Tonnen im Jahre 1913. Der Durchschnittsertrag be- trägt 1,60 Tonnen gegen 1,16 Tonnen im Vorjahre und 1,94 Tonnen im Jahre 1913. Geringe Ziffern sind für Som- merooggen anzugeben. Es sind nur etwas über 80 000 Hektar bestellt worden. Die Erntemenge beträgt 87 000 Tonnen. Die gesamte Roggenenernte beläuft sich auf 6 798 638 Tonnen gegen- über nur 4 934 360 Tonnen im Vorjahre. Die diesjährige Ernte übersteigt somit die vorjährige um 1 864 000 Tonnen = 37 000 000 Zentner. Die Friedensernte 1913 belief sich für Roggen auf etwas über 10 000 000 Tonnen. Mit Som- merooggen sind 1 130 493 Hektar bestellt worden, ungefähr dieselbe Erntefläche wie im Vorjahre und im Frieden. Die Erntemenge beträgt 1 933 995 Tonnen gegen 1 792 849 Tonnen im Vorjahre und etwas über 3 Millionen im Jahre 1913. Der Durchschnittsertrag ist mit 1,71 Hektar gegenüber dem des Vorjahres mit 1,5 angegeben. Die Anbaufläche für Hafer weist mit 3 162 224 Hektar einen kleinen Rückgang zu der des Vorjahres mit 3 213 390 Hektar auf; für 1913 betrug sie 3 924 706 Hektar. Dank des besseren Durchschnittsertrages beträgt jedoch die gesamte Erntemenge etwas über 5 Mil- lionen Tonnen gegenüber 4 826 124 Tonnen für 1920 und 6 618 618 Tonnen für 1913. Die Ziffern für Gersten sind daher recht günstig zu nennen. Die Getreideernte ist weit besser, wie die des Vorjahres, wenn sie natürlich auch noch nicht an die Friedensernte heranreicht. Hauptächlich ist dieses wohl auf immer noch nicht völlig genügende Düngemittelzufuhr, schließlich wohl auch darauf zurückzuführen, daß die Fried- enserntemittelgaben vielleicht etwas zu hoch gegriffen sind und neueren statistischen Nachprüfungen nicht standhalten.

Nicht ganz so günstig sind die Ernteziffern für Hackfrüchte, von denen natürlich die Kartoffeln das größte Interesse bean- spruchen. Die Anbaufläche weist mit 2 647 161 Hektar eine Steigerung über 200 000 Hektar gegenüber dem Vorjahre mit 2 422 485 Hektar auf und reicht beinahe an die Anbaufläche des Jahres 1913 mit 2 802 061 Hektar heran. Der Durch- schnittsertrag liegt leider mit nur 9,88 Tonnen beträcht- lich unter dem des Vorjahres mit 11,51 Tonnen und dem- jenigen der Friedenszeit mit 15,71 Tonnen. Immerhin be- trägt die gesamte Erntemenge doch noch 26 161 380 Tonnen gegenüber 27 877 190 Tonnen des Vorjahres und etwas über 44 000 000 Tonnen des Jahres 1914. Die Kartoffelernte ist daher durchaus nicht so schlecht, wie die Befürchtungen erwar- ten ließen. Genügend ist der Ausfall von 1 500 000 Tonnen = 30 000 000 Zentnern gegenüber dem Vorjahre nicht unerheblich. Trotzdem müßten ausreichende Mengen zur Ernährung der Bevölkerung vorhanden sein. Wenn diese democh fehlen, so kann dies nur auf andere Maßnahmen wie Übermäßiges Verfüllen, Transportmittelnot, Verbrennen zu Schnaps, Aus- fuhr (angedeutet wurde letzthin in Zeitungen starke Ausfuhr aus den Ostbezirken nach Polen) zurückzuführen sein. Das nicht gerade günstige Ergebnis wird auch dadurch nicht erheblich gemildert, daß in diesem Jahre nur 541 243 Tonnen = 2,1 Prozent extrakt sind gegenüber 1 031 119 Tonnen = 3,7 Pro- zent des Vorjahres. Mit Zuckerrüben sind 380 445 Hektar gegenüber 325 742 Hektar im Vorjahre bestellt worden. Ob- wohl der Durchschnittsertrag mit 29,49 Tonnen geringer ist wie der des Jahres 1920 mit 34,36 Tonnen, übersteigt doch

die diesjährige Erntemenge mit 7 970 600 Tonnen diejenige des Vorjahres mit 7 936 511 Tonnen. Zudem dürften daher eigentlich nicht auftreten. Geschieht dies doch, so sind sie durch andere Umstände, wie Ausfuhr in das Ausland, viel- leicht auch spekulative Zurückhaltung und vor allem Transport- mittelnot zurückzuführen. Wurde doch kürzlich angegeben, daß vor Weihnachten über 1 000 000 Zentner Zucker verhandeltig bereitstünden, aber wegen Mangel an Wagen nicht abtrans- portiert werden konnten. Mit Kunkelrüben (Futterrüben) sind 729 538 Hektar bestellt und bei einem Durchschnittsertrag von 24,43 Tonnen nahezu 18 000 000 Tonnen geerntet worden. Verhältnismäßig recht ungünstig sind infolge der heißen, trok- kenen Sommerwitterung die Ernteziffern für Klee, Luzerne und Wiesheu. Die Anbaufläche für Klee übersteigt mit 2 000 000 Hektar die des Jahres 1920 und auch diejenige des Friedensjahres 1913. Die Erntemenge bleibt jedoch mit etwas über 7 000 000 Tonnen um leider nahezu 3 Millionen Tonnen hinter der des Vorjahres und um 2 000 000 Tonnen hinter der des Jahres 1913 zurück.

Nicht ganz so schlecht ist die Luzerneernte. Die Anbaufläche übersteigt mit 251 648 Hektar diejenige des Vorjahres und Friedens. Die Erntemenge beträgt 1 147 376 Tonnen gegenüber 1 463 000 Tonnen des Vorjahres und 1 381 000 Tonnen für 1913. Recht betrüblich sind auch die Ziffern für Wiesheu. Die gesamte Erntemenge für Bewässerungswiesen und andere Wie- sen beläuft sich auf nur 17 171 708 Tonnen und bleibt mit über 6 000 000 Tonnen hinter der Ernte des Vorjahres von 23 500 000 Tonnen und derjenigen des Friedens von 2 854 000 Tonnen weit zurück.

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß der weniger gün- stige Ausfall der Kartoffelernte die günstige Getreide- ernte bei weitem weit gemacht wird, und daß auch der schlechte Ausfall der Ernte der Hackfrüchte und der sonstigen Futtermittel und die nicht so günstige Futterernte in etwas gemildert wird. Auch das Bild der Ernte des Jahres 1921 weist mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß auf alle mögliche Weise die Produktion gefördert und gehoben werden muß, einmal durch intensivere Bodenbearbeitung, dann auch durch verstärkte Zu- fuhr von Düngemitteln und Vermehrung der Anbaufläche durch Urbarmachung von Oblandereien und ähnliches mehr. Zum großen Teil ist leider die Frage der Vermehrung der Ge- winnung von stickstoffhaltigen Düngemitteln und der Stickstoff- zufuhr eine Kohlenfrage und eine Transportmittelfrage. Man sieht hieraus wie ein Maß des wirtschaftlichen Lebens in das andere greift und der Ausfall der Ernte mit allerlei sonstigen wirtschaftlichen Vorbedingungen verknüpft ist. Erst wenn es gelingt, die heimische Produktion zu steigern und möglichst un- abhängig von der noch recht beträchtlichen Einfuhr von tieris- chen und pflanzlichen Lebensmitteln aus dem Ausland zu machen, wird es gelingen, die wirtschaftlichen Nöte der Gegen- wart zu bannen und so auch endlich einmal zu dem unbedingt erforderlichen Preisabbau zu kommen.

Politische Neuigkeiten.

Die Beihilfen an Beamte.

Im Reichstag teilte der Referent der Ausschüsse, Ministerial- rat Sachs, mit, daß der 5. Nachtragsetz eine Mehrausgabe von 94 Milliarden Mark bringt, wodurch sich der Fehlbetrag für 1921 auf rund 172 Milliarden erhöhe. Hauptächlich handle es sich um Beihilfen an Beamte in Ortes mit beson- ders schwierigen Verhältnissen. Über die Verteilung im ein- zelnen werde sich das Reichskabinett noch schäftigen werden. Mit Rücksicht auf die Zugabe des Reichskanzlers bei den Verhand- lungen über den Abbruch des Eisenbahnerstreiks ist in den Ausschüssen die Überzeugung durchgedrungen, daß es nicht möglich ist, diesen Forderungen die Zustimmung zu verlagern.

Die Reparationsfrage.

Der Pariser Korrespondent der „Sunday Times“ gibt eine Unterredung wieder, die er mit einer gut informierten Per- sönlichkeit über den Stand der Reparationsfrage gehabt hat. Wenn die Reparationskommission mit der Verantwortung der deutschen Note beauftragt würde (meint der unbekannte Gewähr- mann), so dürfte sie voraussichtlich die deutsche Verpflich- tung für 1922 in Anlehnung an die Vereinbarungen von Gan- nes mit 720 Millionen Goldmark festsetzen. Aber auch diese Summe sei im Verhältnis zur deutschen Leistungsfähigkeit noch viel zu hoch und es sei zu befürchten, daß die Anbringung dieses Betrages die deutschen Finanzen völlig gerrütze und daß die Folgen sich für die Gläubiger Deutschlands in den nächsten Jahren sehr ungünstig bemerkbar machen würden. Dagegen habe diese Lösung den einen Vorteil, daß sie das Re- parationsproblem von der Last der belgischen Priorität befreie. Belgiens bevorrechtigte Ansprüche würden damit bis zum Jahresende bis auf einen geringen Rest befriedigt sein, und es sei anzunehmen, daß Belgien sich dann der Frage einer vernünftigen Herabsetzung der deutschen Zahlungsverpflich- tungen zugänglicher zeigen werde. Es bleibe dann nur noch die Aufgabe, die öffentliche Meinung Frankreichs zur Ver- nunft zu bringen, das heißt zu einer Politik zu bekehren, die weniger fordere, um mehr zu erhalten.

Die Entwaffnung Deutschlands.

Einem Bericht über den Gesetzentwurf für die Militär- reform, der soeben in der Kammer verteilt worden ist, liegt u. a. ein Bericht des Generals Rollet vom 24. Dezember 1921 über die Ergebnisse der Kontrollmaßnahmen in Deutschland bei. Hiernach haben die Deutschen ausgeliefert oder zerstört: Kanonen und Kanonen ohne 40 635, Minenwerfer 11 592, voll- ständige Maschinengewehre und Maschinengewehre 318 631, Handfeuerwaffen 4 482 737, Flammenwerfer 1116, Flugzeuge und Wasserflugzeuge 16 967, Motore 31 640. Der Kontroll- kommission sind 6942 Fabriken bekannt geworden, in denen ehe- mals Kriegsmaterial hergestellt wurde. Die Kommission hat 6562 davon inspiziert und in 6097 den Betrieb freigegeben. In materieller Hinsicht, so sagt der Bericht, habe die Entwaffnung weitere Fortschritte gemacht; aber die Tatsache, daß die Ge- werkschaften gegen die Kontrollkommission Partei ergriffen hät- ten, sei bezeichnend für eine Wendung in ihrer Haltung, die dazu angetan sei, die Maßnahmen für die Entwaffnung Deutschlands zu gefährden. Der Bericht sagt ferner, die Kon- trollkommission habe die Besetzung zahlreicher hoher Offiziere verlangt, die in gewissen Truppenkörpern subalterne Kom- mandostellen innegehabt hätten.

Zu dem Bericht des Generals Rollet über die Kontrollmaß- nahmen in Deutschland bemerkt das Wolffbüro: Die Angriffe Rollets gegen die deutschen Gewerkschaften sind sicherlich un- gerechtigt. Von einer Wankung in der Haltung der Gewerks- chaften dem Entwaffnungsproblem gegenüber kann nicht die Rede sein. Im übrigen beweist ja die Größe der von Rollet selbst angegebenen Zahlen der abgelieferten oder zerstörten deutschen Waffen, deren Genauigkeit im Augenblick nicht nach- geprüft werden kann besser als alle anderen Argumente, daß Deutschland den Entwaffnungsforderungen loyal nachgetom- men ist.

Die Not der Presse.

Der Staatshaushaltsausschuß des bayerischen Landtages befaßte sich dieser Tage mit der Notlage der Presse. Es lag ein Antrag des Bauernbundes und der Bayerischen Volkspartei vor, die Staatsregierung möge im Reichsrat für die im Januar in Potsdam vom Vertreterlag des Vereins der Deutschen Zeitungsverleger gefaßten Beschlüsse eintreten. Abg. Staedele (Bauernbund) machte auf die verzweifelte Situation der kleineren und mittleren Blätter in Bayern aufmerksam, denen der restlose Zusammenbruch drohe, wenn nicht schleunigst Hilfe komme. Abg. Held (Bayerische Volkspartei) legte dar, daß die meisten Presseunternehmungen schon jetzt mit schwerem Defizit arbeiten und einer weiteren Steigerung der Papierpreise, Löhne und sonstiger übrigen Kosten unfehlbar würden erliegen müssen. Er wies auf die großen öffentlichen Gefahren hin, die sich ergäben, wenn das Pressewesen zugrunde ginge, der Verfassung anheimfalle oder gezwungen werde, sich dem Konzernkapital zur Verfügung zu stellen. Angesichts der Tatsache, daß bereits eine ganze Reihe von Zeitungen ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit verloren habe, müßte unbedingt dafür gesorgt werden, daß ein starker Stamm wirtschaftlich unabhängiger Zeitungen mit unabhängigem Urteil bestehen bleibe. Es sei eine Pflicht des Staates, die Presse vor dem wirtschaftlichen und moralischen Untergang zu retten. Er, der Redner, wisse nicht, ob jetzt tatsächlich alle erforderlichen Mittel aufgebracht würden, um weiteren Verschönerungen von Zeitungsbüchereien ins Ausland, wodurch die Papierpreise ins Maßlose gesteigert würden, wirksam entgegenzutreten. Die mittlere Presse könne sich kaum noch ein Vierteljahr behaupten. Schon heute ein großer Finanzkollaps auch nach ihr ihre Fingerringe aus. Die Folge würde eine kapitalistisch abgestempelte öffentliche Meinung sein. Ministerpräsident Graf Lerchenfeld erklärte an, daß eine auf informierte, wirtschaftlich unabhängige Presse eine absolute Notwendigkeit bedeute, und erklärte sein volles Einverständnis mit dem Antrag, wie auch mit den Ausführungen Helds. Der Antrag wurde angenommen.

Ein wissenschaftliches Presse-Institut.

Will man in Bayern schaffen. Im Staatshaushaltsausschuß des Landtages nahm der Ministerpräsident Graf Lerchenfeld hierzu in zustimmendem Sinne Stellung. Auch soll an der Münchener Universität eine außerordentliche Professur für Zeitungswissenschaft errichtet werden. — Eine derartige hohe Einschätzung des Zeitungswesens ist durchaus zu begrüßen.

Völkerbund und Saargebiet.

Der Monatsbericht des Völkerbundsekretariats gibt einen Überblick über die Verhandlung der Saarfragen auf der letzten Tagung des Völkerbundes und ein eingehendes Resümee des 10. Berichtes der Regierungskommission des Saargebietes, wobei die Klagen der Stadtverordneten von Saarbrücken, der beiden Kreistage und, wie es heißt, „gewisser politischer Parteien“, kurz erwähnt werden und dann ausführlich die Gegenüberstellung der Regierungskommission wiedergegeben wird. Dabei werden auch Angaben aus der von der Regierungskommission dem Völkerbundrat überreichten Denkschrift der saarländischen Kommunisten und Unabhängigen gemacht, die zwar die Forderung nach einem Saarparlament für sich eigen macht, dafür aber gewisse Verfügungen der Regierungskommission in den Fragen der „Saarbevölkerung“, des Frankennunfahrs, der Bergwerkskommission und des obersten Saargerichtshofes billigt. Dagegen wird die dem Völkerbundrat überreichte Denkschrift der großen politischen Parteien des Saargebietes, in der bekanntlich eine lebhafteste Kritik an der Regierungskommission geübt wurde, nicht angeführt; ebensowenig erwähnt der Monatsbericht des Völkerbundsekretariats die saarländische Abordnung, die in Genf gewelt hat.

Die deutsch-polnische Vorkonferenz in Genf.

Heute tritt in Genf die Vorkonferenz der deutschen und polnischen Bevollmächtigten unter dem Vorsitz des Präsidenten Galsander zusammen. Nachdem die erste Vorkonferenz im November 1921 das Reglement zu der Geschäftsordnung für die deutsch-polnischen Verhandlungen aufgestellt und 12 Unterausschüsse eingesetzt hatte und diese Ausschüsse nunmehr mit Ausnahme der 11. und 12. Kommission ihre vorbereitenden Arbeiten in Oberschlesien selbst abgeschlossen haben, ist es die Aufgabe der zweiten und letzten Tagung der Genfer Vorkonferenz, den endgültigen Text des in dem Beschlusse der Vorkonferenz vom 20. Oktober 1921 vorgeschriebenen deutsch-polnischen Abkommens aufzustellen. Dem Präsidenten Galsander fällt dabei eine wichtige und zweifache Rolle zu. Er muß zunächst dafür Sorge tragen, daß das neue Abkommen dem Beschlusse der Vorkonferenz entspricht, das heißt, alle dort vorgeschriebenen Bestimmungen enthält. Außerdem hat er in allen kritischen Fragen den Entschluß zu fällen auf Grund der Informationen, die er während seines jüngsten Aufenthaltes in enger Fühlungnahme mit den beiden Bevollmächtigten der Bevölkerung eingesehen hat.

Von den durch die erste Vorkonferenz eingesetzten 12 Unterausschüssen haben zwei ihre Arbeit nicht beendet und werden, wie es übrigens von vornherein beschlossen worden war, gleichzeitig mit der Schlusskonferenz in Genf tagen. Der eine, der 11. Ausschuss, hat die künftige Stellung der Minderheiten in den Gebieten zu beiden Seiten der neuen Grenze zu regeln und er muß dabei in seinen Vorschlägen von den Bestimmungen der Vorkonferenz ausgehen, die vorsehen, daß Polen den im Vertrage vom 28. Juni 1919 vorgeschriebenen Minderheitenschutz auch auf das neue Gebiet in Oberschlesien ausdehnt und Deutschland der Bevölkerung polnischer Sprache und Rasse entsprechende Rechte sichert. Der andere Unterausschuss, der 12., soll Vorschläge über die Zukunft der zwischentatsächlichen Organe machen, die bekanntlich für die Dauer des Abkommens in Oberschlesien wirken sollen, das heißt, die gemischte Kommission und den Schiedshof.

Die gemischte Kommission soll sich aus zwei von der deutschen und zwei von der polnischen Regierung ernannten Bewohnern des Landes zusammensetzen und einem Präsidenten, den der Völkerbundrat ernannt. Er hat über die Durchführung des neuen Abkommens zu wachen und die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung des Wirtschaftslebens an die neuen Verhältnisse zu ergreifen. Der Schiedshof besteht aus einem von der deutschen und aus einem von der polnischen Regierung ernannten Schiedsrichter, sowie einem vom Völkerbundrat zu bezeichnenden Präsidenten und soll die privat-rechtlichen Schwierigkeiten regeln, die aus der Anwendung des neuen Abkommens erwachsen könnten.

Die Konferenz dürfte etwa bis Ende dieses Monats dauern, ohne daß darüber bestimmte Angaben gemacht werden können, da ja, wie gesagt, auch die beiden letzten Unterausschüsse ihre Arbeiten erst abschließen müssen.

Die Verbreitung der Grippe, insbesondere in Karlsruhe.

(Vom städtischen Statistischen Amt Karlsruhe).

Wieder einmal wird Europa von der Grippe heimgesucht. Zeitungsberichte zufolge tritt sie im Inland und Ausland seit Anfang Dezember in immer größerem Umfange auf. Wieviel Personen an ihr erkrankt sind, läßt sich auch für Deutschland nicht einwandfrei nachweisen; gehört sie doch anscheinend nur in einigen deutschen Ländern zu den ansteigendsten Krankheiten. In Baden unterliegt sie jedenfalls dem Meldepflicht nicht. Inmittenhin lassen schon die aus einigen Ländern und Landesstellen vorliegenden Erkrankungsfiguren die Ausbreitung der Grippeepidemie einigermaßen erkennen. So waren u. a. folgende Erkrankungsfiguren gemeldet für die Woche vom:

für	20. bis 26. XI.		27. bis 3. XII.		4. bis 10. XII.		11. bis 17. XII.		18. bis 24. XII.		25. bis 31. XII.		1922
	20. bis 26. XI.	27. bis 3. XII.	4. bis 10. XII.	11. bis 17. XII.	18. bis 24. XII.	25. bis 31. XII.	1. bis 7. I.	8. bis 14. I.					
Reg.-Bez. Arnsberg	4	9	4	16	68	168	247						
„ Düsseldorf	5	3	10	12	17	183	261						
„ Koblenz						94	11	7					
„ Wiesbaden	3	18	4		71	365	360						
Provinz Rheinhesen													
Reg.-Bez. Sigmaringen					3	27	66	57					
„ Mittelranken	216	799	1692	1604	799	432	?						
„ Hildesheim													
„ Berlin		42	41	3	45	67	31						
„ Merseburg		8	16	7	7	65	612						
„ Königsberg													
„ Breslau		1	15	13	5	75	63						

Bei dieser Aufstellung sind die aus andern Landesstellen stammenden Erkrankungsfiguren, wenn sie stets unter 50 blieben, nicht berücksichtigt. Aus den obigen Figuren, die wahrscheinlich noch lückenhaft sind, und aus den Zeitungen, in denen sie und da über den Umfang der Grippeerkrankungen berichtet wird, darf man wohl folgern, daß Karlsruhe diesmal verhältnismäßig glimpflich davon gekommen ist, wenn man auch über die Zahl der hiesigen Erkrankten nichts Genaues weiß, sondern sich auf das verlassen muß, was man nur vom Hörensagen kennt. Während nun die Grippe leicht überwinden haben, die jetzige Epidemie hier für gutartig erklären, sind andere auf Grund ihrer Erfahrungen entgegengelegter Meinung. Tatsache ist jedenfalls, daß die Grippe auch in Karlsruhe in einer ganzen Reihe von Fällen zum Tode geführt hat. So starben an Grippe in der Woche vom 1.—3. Dezember 1921: —, 4.—10.: 1, 11.—17.: 2, 18.—24.: 5, 25.—31.: 10, 1.—7. Januar 1922: 12, 8.—14.: 13, 15.—21.: 6 und 22.—28.: 5 Personen, also insgesamt während der jetzt herrschenden Epidemie 54, unter denen sich 8 Auswärtige befanden. Wir wollen aber die Auswärtigen aus unserer Betrachtung nicht ausscheiden, da wir sonst die hiesigen Figuren mit denen anderer Städte nicht vergleichen könnten. Aber die Zahl der Todesfälle liegen Vergleichsziffern vor, namentlich, wenn man sich auf die Orte mit 100 000 Einwohnern und mehr beschränkt. Es starben an Grippe in den 49 Orten, die sich fast regelmäßig an der Statistik der Bevölkerungsbewegung beteiligen, in den 4 Wochen vom 23. Oktober bis einschließlich 19. November 85, 29, 34 und 25 Personen. Das ist eine Sterblichkeit an Grippe, die der Regel entspricht. Aber schon in der Woche vom 20.—26. November starben 44, und dann vom 27. Nov. bis 3. Dezember 64, vom 4.—10.: 77, vom 11.—17.: 174, vom 18.—24.: 333, vom 25.—31.: 698 und vom 1.—7. Januar 1922 901 Personen.

Umfang und Gefährlichkeit der Grippe stieg also von Woche zu Woche. Leider liegen für die übrigen Januar-Wochen noch keine Ziffern vor, so daß man nicht erkennen kann, ob die Grippe, wie in Karlsruhe, so auch allgemein, im Rückgang begriffen ist.

Was die obigen Ziffern bedeuten, wird besonders erkennbar, wenn man die Sterbefälle an Grippe andern Sterbefällen gegenüberstellt. So starben in den 49 Städten in den 4 Wochen vom 11. Dezember bis 7. Januar 2106 Personen (nur Mindestziffer) an Grippe, an Tuberkulose, der jahraus jahrein am häufigsten auftretenden Todesursache, aber nur 1873. Und im ganzen Jahre 1921, aber ohne die 3 Epidemiewochen des Dezember, starben in den 49 Städten an Grippe mindestens 2090 Personen, aber (einschließlich Dezember) z. B. an Diphtherie nur 1278, Typhus 435, Ruhr 898 ufm. Auf die einzelnen Städte — wenn man nur die berücksichtigten, in denen mindestens in einer der 3 Betrachtungswochen mehr als 10 Personen starben — verteilen sich die Todesfälle in der Epidemiezeit folgendermaßen:

	Woche v. 18. bis 24. XII.	Woche v. 25. bis 31. XII.	Woche v. 1. I. bis 7. I. 1922
Mitona	17	21	11
Wormen	2	16	30
Berlin	9	74	159
Braunschweig	1	6	21
Bremen	4	13	22
Breslau	32	53	41
Cassel	—	2	15
Dormund	7	15	19
Dresden	4	19	38
Düsseldorf	1	14	27
Elberfeld	3	4	12
Efen	4	13	25
Frankfurt a. M.	14	36	54
Hamburg	64	71	66
Karlsruhe	5	10	12
Kiel	4	2	11
Köln	19	51	53
Königsberg	1	8	15
Leipzig	3	17	23
Lübeck	2	10	32
Magdeburg	5	13	17
Mannheim	1	20	14
München	28	40	33
Nürnberg	24	23	6
Stettin	2	7	12
Stuttgart	45	36	37
Wiesbaden	6	18	5

Beim Vergleich ist aber zu beachten, daß die Städte nicht von gleicher Größe sind, und daß es sich bei den obigen Ziffern nur um eine Spanne von 3 Wochen, nicht um die ganze Epidemie, die ja noch nicht zum Erlöschen gekommen ist, handelt.

Von den 54 in Karlsruhe bis 28. Januar Gestorbenen waren 23 männlichen und 31 weiblichen Geschlechts. Glimmert man die Gestorbenen nach Altersklassen, so zeigt sich, daß die Altersklassen bis unter 15 Jahren ganz oder nahezu ganz verschont blieben. Es starben nur 7 Kinder, und zwar im

Säuglingsalter 3 und im 2. Lebensjahre 4; ganz verschont blieben also die Kinder im Alter von über 2 bis 15. Im Alter von 15—20 Jahren starb 1 Person, von 20—30: 3, 30—40: 5, 40—50: 6, 50—60: 5, 60—70: 12, 70—80: 13, über 80: 2. Die 3 Lebensjahre über 60 haben also die Hälfte aller Opfer stellen müssen, obwohl die in diesem Alter stehenden Personen naturgemäß weniger zahlreich sind als die der jüngeren Altersklassen. Die alten Leute sind diesmal besonders gefährdet; ihre Widerstandsfähigkeit war namentlich den im Gefolge der Grippe so häufig auftretenden anderen Krankheiten nicht mehr gewachsen. Die jetzige Epidemie dürfte in Karlsruhe ihren Höhepunkt erreicht haben. Die Zahl der Erkrankungen soll zurückgehen; die Zahl der Todesfälle ist ja auch kleiner geworden.

Im Jahre 1918 tauchte die Grippe bekanntlich seit langem zum erstenmale wieder als Epidemie auf, und zwar als „Spanische Krankheit“ od. „Spanische Grippe“. Der erste epidemiarartige Ausbruch ist für Karlsruhe im Juli 1918 zu verzeichnen; damals starben 31 Personen. Der zweite Ausbruch begann im selben Jahre im Oktober, und zwar sofort mit äußerster Festigkeit; es starben im Oktober 145 Personen, im November 139. Dann ging die Seuche langsam zurück; im Dezember starben 65, im Januar 1919 22, im Februar 14, im März 8, April 4, im Mai 5, so daß diese Epidemie im ganzen 400 Opfer gefordert hatte. Der dritte Ausbruch erfolgte im Februar 1920 und dauerte bis Juni; er erforderte 76 Opfer. Die gegenwärtige Epidemie ist somit seit 1918 die 4., während im Jahre 1918, als ein großer Teil der Männer noch im Felde war, naturgemäß mehr Frauen als Männer an der Grippe starben, ist seitdem die Sterbeziffer der Männer etwa ebenso groß, wie die der Frauen. Abgesehen von ihrem epidemiarartigen Auftreten erfordert die Grippe das ganze Jahr hindurch Opfer. Stellt man für einige Kalenderjahre die Sterblichkeit an Grippe für Karlsruhe zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

1910: 16, 1917: 8, 1918: 394, 1919: 61, 1920: 84, 1921: 35 und 1.—28. Januar 1922: 36 Todesfälle.

Darnach sind seit 1. Januar 1918 bis 28. Januar 1922 hier 610 Personen an Grippe gestorben. Bei allen 4 Epidemien stammt die Hauptzahl der Opfer aus den Altersgruppen über 15 Jahre. Es sind aber durchaus nicht nur die höchsten Altersklassen, die ihr zum Opfer fallen; auch aus den „besten Jahren“ holt sich die Seuche ihre Opfer, wie namentlich das Jahr 1918 zeigt. Damals starben von den 394 Gestorbenen z. B. 70 im Alter von 15—20 und 92 im Alter von 20—30 Jahren. Ob diese Personen gesunde, kräftige Naturen waren, darüber kann freilich die Statistik keine Auskunft geben. Aus der Grippe-Statistik darf man aber die Lehre entnehmen, daß es ratsam ist, ob man auch den besten Jahren angehört, sich nicht für so kräftig und gesund zu halten, als ob man der Grippe nicht anheimfallen könnte, und daß es somit empfehlenswert ist, sich dieser Erkenntnis entsprechend zu verhalten. Wenn wir auch die Zahl der Erkrankungen nicht kennen und darum auch nicht den Grad der Gefährlichkeit einer Erkrankung an Grippe, so ist die Reihe der Todesfälle doch groß genug, um jedermann zur Zeit einer Grippe-Epidemie zur Vorsicht und zur Wahrung seiner Gesundheit zu mahnen.

Badische Uebersicht.

Die Wiederaufnahme des Eisenbahnbetriebs.

Die Eisenbahngeneraldirektion teilt mit: Sowohl der Personen- als auch der Güterzugverkehr hat sich gestern auf dem badischen Strecken im allgemeinen reibungslos und ziemlich regelmäßig abgewickelt. Dagegen trafen die Durchgangszugleistungen von Norden her stark verspätet ein. Der D-Zug 108 vom Rheinland hatte 1 1/2 Stunden, der D-Zug 270 sogar 2 Stunden Verspätung. Im Interesse der auf den badischen Stationen zugehenden Reisenden und zur Fernhaltung von Betriebsunregelmäßigkeiten wurde deshalb ein Ersatzzug 270 in Mannheim fahrplanmäßig nach Basel abgelassen. Die vom Rheinland eingetroffenen Reisenden konnten mit einem kurzen Stilllager in Mannheim mit den Anschlusszügen weiter befördert werden.

Die Schnellzüge D 175/D 176 wurden gestern über die Main-Neckar-Bahn nach und von Frankfurt a. M. Süd durchgeführt. Im Lauf des heutigen Tages wird es möglich sein, nach und nach wieder den Verkehr mit Frankfurt Hbf. aufzunehmen. Der heute morgen von Berlin im Fahrplan des D-Zugs 2 mit 1/2stündiger Verspätung eingetroffene Sonderzug mit einer amtlichen Kommission, die zu Verhandlungen mit den Polen über Oberschlesien nach Genf reist, wurde, soweit noch Plätze verfügbar waren, für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Der regelmäßige Schnellzugverkehr mit Berlin über Würzburg kam voraussichtlich heute, den 10. Februar abends wieder aufgenommen werden.

Die bis auf weiteres bestimmte vertehrenden Züge werden im heutigen Staatsanzeiger bekanntgegeben.

Die Steuerflut u. die Finanzbeamten.

Vom Bund Deutscher Reichsteuerbeamten wird geschrieben: In letzter Zeit wiederholen sich die Vorwürfe in der Öffentlichkeit, daß die Reichsfinanzbeamten sich den ihr obliegenden Aufgaben nicht gewachsen ist. Diese Vorwürfe haben sich teilweise sogar zu der Behauptung gesteigert, daß die Finanzbeamten die Durchführung der neuen Steuergesetze sabotieren. Der Bund Deutscher Reichsteuerbeamten legt gegen derartige Verdächtigungen entschieden Verwahrung ein. Die Schuld an der gegenwärtigen Geschäftslage der Finanzverwaltung trifft nicht die Beamenschaft, sondern ist begründet durch die überhöhten Gesetzgebung, durch die infolge dessen notwendig gewordenen fortgesetzten Änderungen der Gesetze und durch die kaum noch zu übersehende Masse der Ausführungsbestimmungen. Mit diesen gesteigerten Anforderungen der Verwaltung hat wieder die Vermehrung der Zahl ihrer Beamten Schritt gehalten, noch hat die Verwaltung rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen zur Beseitigung der technischen Schwierigkeiten getroffen. Die Finanzbeamtenlehre lehnt es ab, sich fortgesetzt in der Öffentlichkeit herabsetzen und für Zustände verantwortlich machen zu lassen, an deren Entstehung sie keine Schuld trägt, und für deren Beseitigung sie sich selbst bisher vergeblich eingesetzt hat.

Wasserversorgung u. Wünschelrute.

Man schreibt uns: Infolge der anhaltenden Trockenheit der Jahre 1920 und 1921 litt eine große Anzahl badischer Gemeinden unter Wassermangel. Zu dessen Beseitigung wurden an verschiedenen Stellen Bodens Bohrungen auf Wasser nach Angabe von Wünschelrutengängern vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Bohrungen lassen die kurze Schilderung einiger derselben als wünschenswert erscheinen.

So ließ Anfang Dezember 1921 die Gemeinde Griesen (Amt Baldshut) den Wünschelrutensucher Ebler von Graebe zur Auffindung von Wasser kommen.

Er stellte in der Umgebung des Ortes fünf artesische Untergrundströme fest. Untergrundstrom Nr. 1 lag in der Höhe

des Wasserhochbehälters der schon bestehenden Leitung in 24 bis 29 Meter Tiefe unter Gelände; er sollte bei Erbohrung 10 Sekundenliter Wasser mit einem Auftrieb von 20 Meter liefern. Die Gemeinde beschloß, dieses Wasser, das bei Nichtigkeit obiger Angabe mittels Heberleitung bequem in den Hochbehälter zu leiten gewesen wäre, für die Wasserberföhrung nutzbar zu machen. Die genau an der bezeichneten Stelle niedergebrachte Bohrung ergab in 24-28 Meter Tiefe keinen Tropfen Wasser und wurde, als sich in 31,5 Meter Tiefe noch keines zeigte, als ergebnislos eingestellt. Der von der Gemeinde für die Bohrung verausgabte Betrag belief sich auf über 25 000 Mark.

Die Gemeinde Jestetten (Amt Baldshut) hat im Frühjahr 1921 ebenfalls nach Angaben von Grabes nach Wasser gebohrt. Der zu erschließende Untergrundstrom sollte 22 Meter unter Gelände liegen, einen Auftrieb bis nahe unter die Oberfläche besitzen und 8-9 Sekundenliter ergeben. In dem Bohrloch wurde in 9, 5-10, 20 Meter Tiefe eine wasserführende Schicht angetroffen; darunter fand bis zur 30 Meter betragenden Endtiefe der Bohrung kein Wasserzutritt mehr statt. Der Rumpferfolg ergab 0,837 Sekundenliter. Weder die erhöhte Wassermenge, noch der Auftrieb, noch die Erschließungstiefe entsprachen somit den Behauptungen von Grabes.

Im Bereiche der Gemeinde Wiesch am Randen (Amt Engen) suchte im Oktober 1920 der Rutengänger Stopp nach Wasser. Im Gewinn Setze stellte er 18 Meter unter Gelände eine armside Wasserader fest. Zur Erschließung derselben wurde ein 2 Meter breiter und 10 Meter langer Schlit in die Erde gegraben. In 10 Meter Tiefe zeigte sich auf der Sohle etwas Wasser, das sich beim Tiefergehen wieder verlor. Bei einer neueren Untersuchung legte Stopp die Wasserader genau fest und gab ihre Schüttung auf 10 Sekundenliter an. Der Schlit wurde auf 19 Meter vertieft, ohne Wasser zu erschließen. Der Binschelrutengänger erklärte nun bestimmt, die Wasserader liege 2-3 Meter tiefer, doch verlagte er die von der Gemeinde verlangte Garantie dieser Zulage, woraufhin die Schachtarbeiten als ergebnislos eingestellt wurden. Den wasserdurchlässigen künftigen Stellen entsprechend wäre auch 8 Meter tiefer kein Wasser gefunden worden. Für diese nutzlose Bohrung hat die Gemeinde rund 40 000 M. verausgabt.

In der Umgebung der Gemeinde Großerndersfeld (Amt Lamberbach) stellte v. Graebe im Späthjahr 1920 acht artetische Untergrundströme in Tiefen von 19-30 Meter mit 4-9 Meter Breite fest. Eine Bohrung wurde zur Gewinnung des für die Wasserberföhrung sehr günstig gelegenen Stromes Nr. 7, der in 24 Meter Tiefe reichlich Wasser führen sollte, angelegt. Als in 24 Meter Tiefe sich kein Wasser im Bohrloch zeigte, hat die Gemeinde v. Graebe um Rat. Dieser lautet: „Langsam weiter bohren.“ Bis 41 Meter Tiefe wurde dementsprechend weiter gebohrt, ohne einen Tropfen Wasser zu finden. Nun untersuchte der Binschelrutengänger nochmals die Umgebung des Bohrloches und kam zu dem Ergebnis, daß das Wasser in der von ihm zuerst angegebenen Tiefe von 24 Meter wirklich vorhanden wäre, aber 2 Meter seitlich an dem erstellten Bohrloch vorbeifließe. Daraufhin wurde vom Bohrloch aus in 24 Meter Tiefe 2 Meter zur Seite gebohrt, wieder ohne jeden Erfolg. Die ergebnislose Bohrung kostete die Gemeinde rund 70 000 Mark.

Zur Auffindung von Wasser vor v. Graebe im Januar 1921 in Baldstetten (Amt Buchen). Von den 6 festgestellten artetischen Untergrundströmen wurde Lauf Nr. 2, der in 27 Meter Tiefe reichlich Wasser führen sollte, für die Erschließung ausgewählt und die Bohrung dementsprechend angelegt. In 27 Meter Tiefe fand sich kein Wasser. Auf eine Anfrage riet v. Graebe zur Weiterbohrung bis 50 Meter. Dies geschah,

und da sich immer noch kein Wasser zeigte, ließ die Gemeinde noch 10 Meter weiter bohren, mußte aber dann die Bohrung als ergebnislos einstellen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ Freiburg i. Br., 9. Febr. Heute ist nach kurzem schwerem Kranken der Oberregierungsrat Albert Muth verschieden, der während 20 Jahren als Amtsvorstand des Bezirkes Freiburg, während des Krieges als stellvertretender Landeskommissar hier gewirkt hat. Der Verstorbenen, der ein Alter von 74 Jahren erreicht hat, ist u. a. als Amtmann in Bruchsal, Schönau i. B., als Oberamtmann in Buchen, Freiburg i. Br. und Donaueschingen tätig gewesen. 1881 wurde er Amtsvorstand in Bruchsal, 1896 erhielt er den Titel Oberregierungsrat, 1899 legte er als Amtsvorstand wieder nach Freiburg i. Br. zurück. Obwohl er bereits unmittelbar vor dem Krieg in den Ruhestand versetzt worden war, blieb er während der Kriegszeit in treuer Pflichtenfüllung auf seinem Posten. Der Dahingegangene hat sich besondere Verdienste durch seine Tätigkeit für das rote Kreuz und als Vorsitzender des Tuberkuloseauschusses erworben.

DZ Konstanz, 8. Febr. Als Protest gegen die Gefährdung in der Lebensmittelversorgung durch den Streik der Eisenbahner beschloß eine Versammlung der hiesigen Geschäftsleute und Gewerbetreibenden mit der Frage eines Abwehrstreiks. Ein solcher wurde für den Notfall gutgeheißen.

Aus der Landeshauptstadt.

Landestheater. Das Programm der dritten musikalischen Abendfeier am Montag, den 13. Februar, abends 7 1/2 Uhr, vertritt durch seine künstlerische Auslese einen großen Genuß. Es beginnt mit der Sonate für Violine und Klavier op. 24 von Beethoven - unter dem Namen Frühlingssonate bekannt - ausgeführt von Konzertmeister Voigt und Kapellmeister Schwenke. Es folgt die Arie: „O, kenntest du die Luot einsamer Liebe“ aus „Acis und Galathea“ von Händel, gesungen von Frau von Ernst. Hieran schließt sich eine italienische Canzonetta von Gaidon, ebenfalls von Frau von Ernst gesungen. Das Programm schließt mit der Wiebegrabe von Mozarts Klavierquartett Nr. 2 in Es-dur (Köchl. Bez. Nr. 493), von den Herren Voigt, Müller, Trautwetter und Schwenke dargeboten.

Badische Lichtspiele. (Konzertsaal). Der schöne Film „Das Wunder des Schneeschuhs“ hat eine außerordentliche große Zuschauerzahl nach dem Konzertsaal geführt. Mit Rücksicht auf die Interessenten der Nachbarorte und derjenigen Stadtrüber, die noch nicht Gelegenheit fanden, den Film zu sehen, werden am Samstag und Sonntag Wiederholungen der Vorführung stattfinden. Näheres sie im Anzeigenteil.

Badische Gemeindegasse.

DZ Freiburg, 8. Febr. Der Bürgerauschuß hat die große Vorlage des Stadtrates zur Förderung des Wohnungsbaues (Wohnungsabgabe und Wohnungsbau 1922) mit großer Mehrheit angenommen. Für das Jahr 1922 wurde damit ein Baukredit von 20 Millionen Mark bewilligt, aus dem man rund 500 Wohnungen erstellen zu können hofft. Mit der Annahme dieser Vorlage hat die Stadt Freiburg ein großes soziales Werk begonnen. Auch die Wohnungsabgabe in der Gesamthöhe von 1 1/2 Prozent, wovon 1/2 Prozent auf den Gemeindegutszuschlag kommen, wurde angenommen.

DZ Konstanz, 6. Febr. Der städtische Hauptveranschlag für 1921/22 wurde vom Stadtrat genehmigt mit 26 216 543 M. Ausgaben und 17 399 640 M. Einnahmen. Es ist also ein Beitrag von annähernd 9 Millionen durch Umlage aufzubringen. Vom Bürgerauschuß werden 12 Millionen angefordert werden zur Erweiterung des Gaswerkes, welches nicht mehr ausreicht und ferner 700 000 Mark als Darlehenszuschuß resp. Tilgungshypothek für Mitglieder der Bauarbeitersgenossenschaft, welche 13 Wohnhäuser erstellen wollen.

Privatlehrer u. Angest. ltenversicherung.

sch. Privatlehrer und -Lehrerinnen die, ohne Inhaber einer Behauptung zu sein, in ihrer Wohnung oder außer dem Hause gegen Entgelt Privatunterricht erteilen, sind nach dem Versicherungsgezet für Angestellte versicherungspflichtig. (Entscheidende Merkmale einer Behauptung sind: mehrere Klassen, planmäßig geregelter Unterricht, Beschäftigung mehrerer Lehrkräfte u. dgl.). Die Schüler oder ihre gesetzlichen Vertreter sind demnach verpflichtet, für die Abführung der Beiträge zu sorgen. Zur Vereinfachung ist es den Lehrern und Lehrerinnen gestattet, für sich und ihre Arbeitgeber die Beiträge vierteljährlich in einer Summe an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte einzuzahlen. Merkblätter und Vordrucke hierzu werden von den Ausgabestellen abgegeben. Die Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmung hat die spätere zwanngslose Einziehung der Rückstände, gegebenenfalls auch Bestrafung zur Folge.

Staatsanzeiger.

Die Wiederaufnahme des Zugverkehrs.

Im Bezirk der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe werden bis auf weiteres bestimmt folgende Züge verkehren:
D 107/ D 108 Basel-Mannheim (Holland).
D 269/ D 270 Basel-Mannheim (Dortmund).
D 175/ D 176 Basel-Frankfurt (Hagen-M. Gladbach).
D 136/ D 75 Mannheim-Karlsruhe-Mannheim.
D 28/ D 60 (Mannheim) Bruchsal-München.
D 53/ D 52 Saarbrücken-Germersheim-München.
D 71/ D 114/ D 63 Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Bruchsal (München).
D 18/ D 275/ D 70 Friedrichshafen-Heidelberg-Mannheim-Ludwigshafen.
D 61 Karlsruhe-Mühlacker (Stuttgart).
D 18 (Friedrichshafen) Mühlacker-Karlsruhe.
D 117/118 Karlsruhe-Mühlacker (München).
D 223 Karlsruhe-Bruchsal (zum Anschluß an D 23 nach München).
D 94 Bruchsal-Karlsruhe (zum Anschluß von Zug D 60 von München).
D 83/ D 82 Ludwigshafen-Mannheim-Würzburg.
D 156/ D 159 Offenburg-Konstanz-Offenburg.
D 117/ D 62 Rehl-Spennweier-Keßl (zum Anschluß am D 289/ D 270).
D 83/ D 37 Stuttgart-Schaffhausen-Stuttgart.
D 138/ D 137 (Stuttgart) Singen-Konstanz.
Die Orientierungszüge L 62/L 63 Birkfeld-Paris-Birkfeld werden in der Nacht vom 11./12. Februar erstmals wieder über die deutschen Strecken geführt werden.
Die im Lauf des Tages oder morgen zur Ausführung kommenden weiteren Karlsruher Schnellzüge werden so rasch als möglich bekannt gegeben.
Die Stationsämter geben Auskunft.

Amtliche Bekanntmachung.

Verbot der Verarbeitung von Zucker und Sirup zu Branntwein betr.

Unsere Verordnung vom 5. Dezember 1921 obigen Betreffs (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 461) enthält mit sofortiger Wirkung folgende Fassung:

Auf Grund des Artikels 2 der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Verordnungsregelung vom 16. April 1921 (Reichs-Gesetzblatt Seite 486) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt:

Einziger Paragraph.

Wer es unternimmt, Zucker und Sirup zu Branntwein zu verarbeiten, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Karlsruhe, den 30. Januar 1922.

Ministerium des Innern.
Remmelé. D. 3. 15

Badische Bank.

Die Aktionäre werden hiermit zu der am Samstag, den 11. März 1922, mittags 12 Uhr, in unserem Bankgebäude in Mannheim stattfindenden 52. ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Gesetz, betreffend die Metallreserven der Privatnotenbanken vom 13. Juli 1921. Nachträgliche Zustimmung zu den eingegangenen Verbindlichkeitsserklärungen.
2. Vorlage der Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung auf 31. Dezember 1921 nebst Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrats. Vortrag des Berichtes der Revisions-Kommission über die Prüfung der Jahresbilanz.
3. Beschlußfassung über die Genehmigung der Jahresbilanz und die Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 1921 sowie die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstandes.
4. Aufsichtsratswahl.

Bzüglich der Teilnahme an der Generalversammlung wird auf Art. 36 letzter Absatz der Statuten verwiesen und bemerkt, daß teilens der Aktionäre der Ausweis über ihren Aktienbesitz durch Vorzeigen der Aktien und Überreichung eines Nummernberges mißes an den Kassen der Bank in Mannheim und Karlsruhe oder durch Hinterlegung der Aktien bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Frankfurt a. M., oder bei dem Bankhaus C. Ladenburg in Frankfurt a. M., oder bei einem Notar, oder in sonstiger dem Vorstand genügend erscheinender Weise bis zur vorgeschriebenen Frist zu geschehen hat.

Mannheim, den 7. Februar 1922.

Der Vorstand:
Veh. Böcker. D. 13

Badisches Landestheater.

Samstag, 11. Februar. 7 b. g. 10 Uhr. Mk. 25.-
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1851-2100.

Des Meeres und der Liebe Willen.

Im Landestheater. So. 12.: Die Meister-singer von Nürnberg. 4 1/2. (55.-) - Mo. 13.: III. Musikalische Abendfeier. 7 1/2. (15.-) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2101/2600. - Die. 14.: Die Legende eines Lebens. 7. (25.-) Th.-Gem. B.V.B. 2801/3200. - Mi. 15. Volksbühne. G. 4. Freund Heißsporn. 7. (25.-) - Do. 16.: Zar und Zimmermann. 7. (40.00.) Th.-Gem. B.V.B. alle Nummern über 3400. - Fr. 17.: Neu einstudiert. Fra Diavolo. 7. (40.00.) - Sa. 18.: Zum ersten Male. St. Jacobsfahrt. Legendenspiel von Dietzschmidt. 7. (25.00.) - So. 19. Margarete. 6. (60.00.) - M. 20. V. Sinfonie-Konzert. Leitung: Fritz Cortolezis. 7. (15.00.) Mitglieder des B.V.B. erhalten gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte ermäßigten Eintritt bis zu 2 Karten im Parterre à M. 13.00. - Die. 21. Volksbühne. G. 5. Freund Heißsporn. 7. (25.00.)

Im Konzerthaus. So. 19. Frauenkauer. 7. (21.00.)

Auslösung der Karten für die Teilnehmer der Th.-Gem. jeweils am Vortrag und Tag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10-1/2), 4-6 Uhr. Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 11., nachm. 1/4-5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 13. Februar an.

Konzerthaus.

Badische Lichtspiele

Auf vielseitiges Verlangen nochmals

Das Wunder des Schneeschuhs

Samstag, den 11., Sonntag, den 12., nachmittags 6 und abends 8 1/2 Uhr, außerdem Sonntag, den 12., nachmittags 3 Uhr.

Montag, den 13. und Mittwoch, den 15. d. Mtis. finden keine Vorstellungen statt.

Verkaufsstellen siehe Plakatafen.

Eintaufgenossenschaft der Beamten und Staatsarbeiter in Baden m. b. H., Sitz Karlsruhe i. B.

Infolge des eingetragenen Verlehrsstreiks muß die für 12. Februar anberaumte außerordentliche Generalversammlung verlegt werden. Diese findet nunmehr bestimmt am Sonntag, den 5. März d. J., vormittags 10 1/2 Uhr im Saale des Kaiserhofes, Karlsruhe, Göttingerstraße statt.

Der Vorstand: Für den Aufsichtsrat:
Schäfer, Häusle, Raßner. Gengel.

Spattassentrollenur.

24 Jahre alt, ledig, im Giro- und Sparverkehr vertraut, sucht auf 1. April oder später anderweitige Stelle.

Gest. Angebote erbitte unter A. 14 an Expedition der Karlsruher Zeitung.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit. b. Öffentliche Angelegenheiten.

2.858.2. Bruchsal, Die Firma Gebr. Dreufuß, Effektenhandlung in Bruchsal, vertreten durch Rechtsanwalt Mödelich in Bruchsal, klagt gegen den H. Anton Bögele, Karlsruher Fabrikant, früher in Bruchsal, Dutenstr. 6, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf von Maschinen und Werkzeugen mit dem Antrag, den Beklagten zur Zahlung von 17 000 M. nebst 4 Prozent Zins vom 1. Oktober 1921 ob zu verurteilen und das Urteil ebl. gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht in Bruchsal ist bestimmt auf Freitag, den 7. April 1922, vormittags 9 Uhr.

Hierzu wird der Beklagte geladen.

Die Eintaufgenossenschaft ist auf 1 Woche festgesetzt. Bruchsal, 6. Febr. 1922. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

leiten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgedeckte Verbindlichkeit in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. März 1922 Anzeige zu machen.

Schwenningen, den 8. Februar 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Bericht Bekanntmachungen

Papierholzerkauf.

Das Forstamt Wengenbach verkauft freihändig im Wege schriftlichen Angebots aus der domänenararischen Moos 114 Ster entriedetes Papierholz 1. Kl. und 272 Ster desgl. 2./3. Kl. (100 % Fä. 40 % Fa.). Angebote bis zum 20. d. Mtis. ans Forstamt erbeten. 2.869

Stammholzverkauf.

Staatl. Forstamt Baden. Baden verkauft freihändig auf dem Stos:

I. von einer Ausstollungsfäche im Domänenwald Abt. II 2 Regelwäsen etwa 1600 fm Tannenstämme I.-VI. Klasse und Abschnitte I.-III. Klasse in 4 Losen von je etwa 400 fm aller Klassen, ferner etwa 60 fm Eichen I.-IV. Klasse in 1 Lose.

II. aus Domänenwald-Distrikt IV. „Zaadhäuserwald“: Los 1 etwa 15 fm Eichenstämme V.-VI. Kl., Los II etwa 10 fm Klobbuchen III. und IV. Kl., Los III etwa 70 fm Eichen I.-V. Klasse, Los IV etwa 40 fm Nadelstämme I.-VI. Klasse und Abschnitte I.-III. Klasse.

Die Angebote sind schriftlich nach Holzart, Sortiment und Klasse je im bis spätestens 1. März 1922 einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Weitere Auskunft durch das Forstamt. 2.868